

## Beilage 650

### Antrag

Betreff:

Einleitung eines Verfahrens gegen den Tschechen Kroupa wegen Völkermordes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Herrn Landeskommis­sar darauf hinzuwirken, daß gegen den tschechischen Aussiedlungs­verbrecher Frantisek Kroupa, derzeit wohnhaft im DP-Lager Murnau, ein Gerichts­verfahren wegen Völkermordes (Genocid) ein­geleitet wird.

München, den 10. Mai 1951

Dr. Becher (DG)

## Beilage 651

### Antrag

Betreff:

Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Versteppung des Geländes in Riedhausen (Lkr. Günzburg)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der weiteren Versteppung in der Gemeinde Riedhausen, Lkr. Günzburg, Einhalt zu gebieten.

München, den 10. Mai 1951

Nerlinger  
und Fraktion (BP)

## Beilage 652

### Antrag

Betreff:

Einlösung der dem bayerischen Staat durch Staatsvertrag vom 4. April 1920 zugestande­nen Rechte durch den Bund

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, daß die dem bayerischen Staat aus dem Staatsvertrag

vom 4. April 1920 zugestandenen Rechte vom Bund eingelöst werden, und zwar:

1. die Abfindung, die nicht geleistet wurde, zu §§ 3 und 4 des Staatsvertrages,
2. die in § 22 zugesagten Frachtvergünstigungen für die bayerische Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Zonen­grenzen,
3. die in § 22 festgelegten Freifahrtscheine der Abgeordneten,
4. den bayerischen Gesetzen bezüglich Einstellung der Arbeiter sowie der unteren und mittleren Beamten Rechnung zu tragen,
5. bayerische Gesetze, soweit die Bundesbahn berührt wird, von dieser anerkannt werden.

München, den 10. Mai 1951

Michel (CSU)

Bantele (BP)

## Beilage 653

### Antrag

Betreff:

Errichtung einer Umsiedlungs-Ausgleichs­kasse für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung und im Bundesrat Schritte zu unternehmen, um die baldtunlichste Ein­bringung eines Gesetzes über die Errichtung einer Umsiedlungs-Ausgleichskasse für Heimat­vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte her­beizuführen. Das Gesetz soll folgende Rege­lung vorsehen:

An die Ausgleichskasse ist von den pflich­tigen Bundesländern jährlich ein Betrag von mindestens 500 DM für jeden Angehörigen der genannten Bevölkerungsgruppen zu leisten, der von ihnen noch nicht übernommen oder zurückgenommen worden ist. Die Über­nahme und die Rücknahmepflicht errechnet sich auf der Grundlage der Stammbevölkerung der einzelnen Bundesländer und der Gesamt­zahl der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Evakuierten. Die eingezahlten Beträge sind dergestalt aufgeschlüsselt an die überbelegten Bundesländer abzuführen.

München, den 10. Mai 1951

Dr. Etzel, Dr. Baumgartner  
und Fraktion (BP)